

# Preisblatt

## Grundversorgung Strom

Stand: 18.11.2025

Gesetzliche Grundlage: § 77 Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010 „Grundversorgung“

(Grundsatzbestimmung) Stromhändler und sonstige Lieferanten, zu deren Tätigkeitsbereich die Versorgung von Haushaltskunden zählt, haben ihren Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung von Haushaltskunden in geeigneter Weise (z.B. Internet) zu veröffentlichen. Sie sind verpflichtet, zu ihren geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu diesem Tarif Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen, die sich ihnen gegenüber auf die Grundversorgung berufen, mit elektrischer Energie zu beliefern (Pflicht zur Grundversorgung). Die Ausführungsgesetze haben nähere Bestimmungen über die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG für die Grundversorgung vorzusehen

### Ihre Konditionen

Mahnkosten	2,50 €
Rücklastgebühren	in angefallener Höhe
Vertragslaufzeit	auf unbestimmte Zeit
Rechnungslegungsart	getrennte Rechnungen für Energie und Netz
Maximaler Jahresverbrauch	100.000 kWh

Die Arbeits- und Grundpreise gelten je Zählpunkt und stellen den reinen Energiepreis dar. Sämtliche Systemnutzungsentgelte (Netztarife), Zuschläge und Abgaben sind Teil der Netzrechnung des Netzbetreibers. Eine von Ihrer Gemeinde erhobene Gebrauchsabgabe Energie ist nicht im Arbeits- oder Grundpreis enthalten und kann zusätzlich erhoben werden.

### Ihr Arbeits- und Grundpreis

Staffel ab kWh	Staffel bis kWh	Arbeitspreis / kWh	Grundpreis / Jahr	Arbeitspreis / kWh	Grundpreis / Jahr
		brutto		netto	
0	100.000	36,0 Cent	72,00 EUR	30,0 Cent	60,00 EUR